

Rückblick 2010: **Proteste, Profite und Perspektiven**

von Friedhelm Stodiek

Es sind zwei große Trends und eine Mitteilung der EU-Kommission zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik, die den Agrarsektor im Jahr 2010 kennzeichnen. Der eine Trend ist die zunehmende Auseinandersetzung breiter gesellschaftlicher Kreise mit der Landwirtschaft respektive der Agrarpolitik. Es wächst die Erkenntnis, dass zur Beantwortung der Zukunftsfragen nach Klima- und Ressourcenschutz, biologischer Vielfalt oder Verteilungsgerechtigkeit der Landwirtschaft beziehungsweise der Agrarpolitik eine Schlüsselrolle zukommt. Gesamtgesellschaftlich ist von einer „neuen Protestkultur“ die Rede und vom „Aktivbürger“, der sich nicht mehr alles „von oben“ diktieren lässt und der „Lobby- und Investorendemokratie“ etwas entgegensetzt. In der Landwirtschaft trifft das beispielsweise zu auf die zunehmende Zahl von Bürgerprotesten gegen Massentierhaltungsanlagen, gegen Gentechnik in der Landwirtschaft oder gegen große Biogasanlagen und die sie kennzeichnenden Maismonokulturen. Ein Merkmal vieler dieser Proteste ist dabei, dass sie nicht nur *gegen*, sondern auch *für* etwas sind: *für* tiergerechte, bäuerliche Nutztierhaltung, *für* gentechnikfreie Regionen oder *für* „Bauern-Biogas statt Konzern-Biogas“. Darüber hinaus haben sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene verschiedenste Organisationen der Zivilgesellschaft zu Bündnissen zusammengeschlossen, deren Ziel eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik (GAP) ist.

Der andere Trend spiegelt sich in der Tatsache wider, dass der Agrarsektor in Erwartung hoher Renditen endgültig zum Geschäftsfeld der Finanzmärkte geworden ist (Finanzialisierung). Landwirtschaftliche Erzeugnisse (in der Sprache der Ökonomen „Agrarrohstoffe“) sind zum Spekulationsobjekt geworden. Dies ist einer der Gründe für das weltweit zu beobachtende Auf und Ab der Preise und Kapitalströme (Volatilität), das auch auf die Realwirtschaft durchschlägt und die Ernährungssicherheit großer Teile der Weltbevölkerung gefährdet (siehe dazu den Beitrag von Peter Wahl in diesem Kapitel, S. 36–40). Kapitalkräftige Investoren (Konzerne, Staats-, Investment-, Hedgefonds etc.) kaufen weltweit – auch in Deutschland – Land („Landgrabbing“) und sich damit in die Wertschöpfungskette ein. Mit dieser Entwicklung einher geht eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft.

Beiden Trends gemeinsam ist, dass die Politik auf den verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen) maßgeblich an deren Zustandekommen mitwirkt. Sei es durch intransparente, bürgerferne Entscheidungen oder durch das Setzen von Rahmenbedingungen, die vor allem an den Interessen der Export-, Chemie- oder Gentechnikindustrie ausgerichtet sind und die Industrialisierung der Landwirtschaft zum Ziel haben oder ihr zumindest Vorschub leisten.

***Neue Protestkultur
auch in der
Landwirtschaft***

***„Agrarrohstoffe“ als
Spekulationsobjekt***

Die EU-Kommission legt vor

Mit der im November 2010 von EU-Agrarkommissar Ciolos vorgelegten Mitteilung *Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen* reagiert die EU-Kommission nach eigenen Worten bereits auf die öffentliche Debatte über die künftige GAP (1). Einen Teil dieser Debatte hatte die Kommission erstmalig in ihrer Geschichte selbst initiiert, indem sie dazu aufgerufen hatte, im Vorfeld ihrer eigenen Mitteilung Stellungnahmen zur zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik öffentlich via Internet (5600 Äußerungen) und auf einer von ihr veranstalteten Konferenz (600 Teilnehmer) abzugeben.

Reaktion auf öffentliche Debatte

Das Mitte November vorgelegte Papier bildet die Grundlage für die anstehenden Verhandlungen zwischen Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Parlament über die künftige Agrarpolitik. Mit aktuell 55 Milliarden Euro jährlich ist der Agrarbereich der größte Posten im EU-Haushalt. Über das Finanzvolumen und seine Verteilung muss jedoch noch neu entschieden werden, denn die jetzige EU-Finanzperiode endet 2013. Es muss also noch – unabhängig vom vorgelegten Agrarpapier, aber möglicherweise mit Folgen für dieses – ein neuer Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 vereinbart werden.

Die Kommission benennt in ihrem Papier drei Herausforderungen: die Ernährungssicherheit, Umwelt und Klimawandel sowie als Drittes die räumliche Ausgewogenheit (Landwirtschaft als „Triebfeder für die ländliche Wirtschaft“). Und sie verfolgt ebenfalls drei Hauptziele:

- Rentable Nahrungsmittelerzeugung (dazu zählt unter anderem die „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelversorgungskette“),
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen (unter anderem „Gewährleistung nachhaltiger Produktionsverfahren und Sicherung der verstärkten Bereitstellung von ökologischen öffentlichen Gütern“),
- Ausgewogene räumliche Entwicklung (unter anderem „Förderung der strukturellen Vielfalt in den landwirtschaftlichen Systemen, Verbesserung der Bedingungen für Kleinlandwirte und Ausbau der lokalen Märkte“).

Stärkere soziale und ökologische Ausrichtung

Die Kommission hält am bisherigen Zwei-Säulen-Modell fest, postuliert aber mit Blick auf die Erste Säule unter anderem, „dass die Verteilung der Direktzahlungen überprüft und dem Steuerzahler verständlicher gemacht werden muss. Zugrunde gelegt werden sollten sowohl wirtschaftliche Kriterien (Direktzahlungen als Grundsicherung für die Einkommen) als auch ökologische Kriterien (Förderung der Bereitstellung öffentlicher Güter)“. Als Grundsätze für die zukünftige Gewährung von Direktzahlungen sollte nach Ansicht der Kommission „in Erwägung gezogen werden“, eine „Obergrenze für Direktzahlungen an Großlandwirte („Deckelung“) einzuführen, „um die Verteilung der Zahlungen zwischen den Landwirten zu verbessern. Unverhältnismäßige Auswirkungen auf landwirtschaftliche Großbetriebe mit vielen Beschäftigten könnten durch Berücksichtigung von entlohnter Arbeit gemildert werden“. Ferner soll eine „obligatorische ‚Ökologisierungskomponente‘ der Direktzahlungen“ zur Anwendung kommen (ausführlicher zu der Mitteilung der EU-Kommission siehe den Beitrag von Ulrich Jasper in diesem Kapitel, S. 27–31).

Schritt in die richtige Richtung ...

Aufgrund der Vorschläge der EU-Kommission zugunsten einer stärkeren Ausrichtung der GAP nach sozialen (beispielsweise Staffelung der Direktzahlungen, Bindung an die Arbeitskraft) und ökologischen Kriterien (Bindung beispielsweise an Grünlanderhalt oder weite Fruchtfolgen, dem sogenannten „Greening“) kam es zu überwiegend positiven Reaktionen seitens der Mitgliedsverbände des AgrarBündnis, von Umwelt- und Naturschutzverbänden, aus Kreisen der SPD und von Bündnis90/Die Grünen sowie auch des überwiegenden Teils der veröffentlichten Meinung in Presse, Funk und Fernsehen. Der Grundtenor: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Nachbesserungen erforderlich

Es sind aber auch deutliche Defizite festzustellen. So fehlen beispielsweise Aussagen zum Tierschutz ebenso wie zu entwicklungspolitischen Zielen. Das katholische Hilfswerk MISEREOR nennt den Vor-

schlag daher „entwicklungspolitisch unbefriedigend“ und mahnt „deutliche Nachbesserungen bei der Reform im Sinne des Menschenrechts auf Nahrung“ an. Dabei hatte der EU-Außenministerrat bereits im November 2009 festgehalten, dass die EU-Kommission einen Schwerpunkt auf die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf arme Länder legen solle, um Hunger wirksam zu bekämpfen. Daher fehlt jetzt „ein klares Bekenntnis zur Abschaffung der Exportsubventionen und eine Strategie zur Eindämmung von Produktionsüberschüssen“, so beispielsweise die Oxfam-Agrarexpertin Marita Wiggerthale.

Daneben bleiben „wichtige Aspekte der Agrarpolitik“ nicht nur nach Ansicht des Europäischen Milkboard (EMB), das ansonsten die sozialen und ökologischen Aspekte im Kommissions-Vorschlag ebenfalls begrüßt, „eher allgemein und vage“. Das EMB erwartet von der EU-Kommission „einen durchdachten Ansatz für die Nahrungsmittelangebotssteuerung, Transparenz, Stärkung der Verhandlungsmacht der Bauern, Fairness beim Handel innerhalb der EU und weltweit“ sowie Rahmenbedingungen für Nahrungs- und landwirtschaftliche Märkte, die „kostendeckende Preise als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft in allen Regionen Europas“ ermöglichen.

Und wenn die Kommission in ihrem Papier von „Chancen für die Nahrungsmittelexporteure in der EU“ spricht und davon, dass es wichtig sei, „die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität des Agrarsektors in der EU weiter zu steigern“ sowie im Rahmen der „Marktbezogenen Maßnahmen“ am bisherigen Sicherheitsnetz (Lagerhaltung, Intervention) festhalten will, dann ist man hier von einer Neuausrichtung noch deutlich entfernt.

Mehrheit der Bevölkerung für neue Ziele der GAP

Laut einer repräsentativen Umfrage in den 27 EU-Mitgliedsstaaten befürworten die Bürger und Bürgerinnen der EU mehrheitlich die neuen Ziele der GAP wie beispielsweise die Förderung gerechter zu verteilen und von der Einhaltung von Umweltstandards abhängig zu machen.

Und es gibt in Europa eine breite gesellschaftliche Bewegung, die sich für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik ausspricht. Exemplarisch für diese Bewegung sei hier die Verbändeplattform genannt, ein Zusammenschluss von 27 Verbänden aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Tätigkeitsbereichen Deutschlands. Sie haben ihre Vorstellungen von einer am Gemeinwohl orientierten EU-Agrarpolitik im April 2010 der Öffentlichkeit präsentiert (2). Ihr Leitbild ist eine multifunktionale, bäuerlich-ökologische Landwirtschaft mit globaler Verantwortung. Ihre Ziele für die zukünftige EU-Agrarpolitik lauten:

- Sicherung und Ausbau der biologischen Vielfalt;
- Verbesserung der Klimawirkungen von Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer ausgeglichenen Klimabilanz;
- Nachhaltiges Wassermanagement und Verringerung der Nährstoffüberschüsse;
- Beendigung jeglicher Form des Dumpings;
- Aktive Wahrnehmung der globalen Verantwortung, Sicherung und Ausbau der Ernährungssouveränität;
- Stärkung der ländlichen Wirtschaftskreisläufe und der bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft;
- Entwicklung und Förderung tiergerechter Haltungsverfahren.

Erforderlich sind stabile Märkte und faire Marktregeln, indem beispielsweise die Erzeuger und Verbraucher in der Lebensmittelkette zu stärken sind, eine Abkehr von der Ausrichtung der EU-Landwirtschaft auf die Weltmärkte billiger Massenprodukte erfolgt und die Intervention als Instrument des Überschuss- und Exportmanagements abgeschafft wird. Ferner muss die Leistung für die Gesellschaft zum Maßstab der EU-Agrarzahungen werden – also nicht die Flächengröße, sondern die Art und Weise der Bewirtschaftung.

Sofern einzelne dieser Vorstellungen in der Mitteilung von EU-Agrarkommissar Ciolos bereits enthalten sind, gilt es, sie in den Monaten bis zur endgültigen Entscheidung über die zukünftige EU-Agrarpolitik aktiv zu unterstützen und gegebenenfalls auch zu verteidigen. Nicht enthaltene Aspekte einer zukunftsfähigen europäischen Agrarpolitik gilt es weiterhin einzufordern. Das kündigten zahlreiche Organisationen, Verbände und Bündnisse bereits im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Kommissionsvorschlag an.

***... es bleibt
Nachbesserungsbedarf***

***Deutsche Verbände
formulieren Ziele ...***

***... für eine
zukunftsfähige
Agrarpolitik***

Leitbild der Bundesregierung: nicht EU-konform

Auf die Unterstützung der Bundesagrarministerin Ilse Aigner können sie dabei nicht hoffen. Sie sieht in der Mitteilung der Kommission lediglich eine „gute Diskussionsgrundlage“. Die von der Kommission vorgesehene Bindung der Direktzahlungen an ökologische Kriterien hält sie für nicht begründet und lehnt die Einführung einer Begrenzung der Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Betriebsgröße sowie die Verknüpfung mit einem Arbeitskräftekriterium als „nicht im Sinne der deutschen Landwirtschaft“ ab.

„Nicht im Sinne der deutschen Landwirtschaft“

Doch „die deutsche Landwirtschaft“ gibt es nicht. Die Interessen eines Bergbauern in Bayern sind ganz andere als die eines Großbetriebes in Niedersachsen. Und auch der Vergleich der ost- und westdeutschen Agrarstruktur zeigt eklatante Unterschiede: So liegt beispielsweise der Flächenanteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Betriebsgröße von über 500 Hektar an der Gesamtfläche des jeweiligen Bundeslandes in den ostdeutschen Ländern durchweg über 64 Prozent, während in den westdeutschen Bundesländern der Höchstwert von Schleswig-Holstein mit 6,5 Prozent erreicht wird (Bayern 0,6 Prozent).

Die Verschiedenartigkeit zeigt sich auch bei einem Blick in den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010. Das Ergebnis „aus der Umstrukturierung der genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetriebe der DDR“ ist für die Bundesregierung eine „erfolgreiche Agrar- und Ernährungswirtschaft in den ostdeutschen Ländern“, heißt es dort (3). „Der verhältnismäßig niedrige Arbeitskräftebesatz von rund 1,7 Arbeitskräfteeinheiten je 100 Hektar“ ist nach Ansicht der Bundesregierung „teilweise durch die geringere Viehhaltung in den Neuen Ländern erklärbar“. Positiv wird hervorgehoben, dass „in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt höhere Einkommen je Arbeitskraft erzielt werden konnten als in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet. Dies ist hauptsächlich durch die größeren Produktionskapazitäten (Flächen, Tierbestände je Arbeitskraft) bedingt.“ Gewürdigt wird der Anstieg der Agrarexporte der ostdeutschen Länder von 2000 bis 2009 um 105 Prozent, während er im früheren Bundesgebiet im gleichen Zeitraum nur um 45 Prozent gestiegen ist. Hier bestehe noch, wie auch bei der Viehhaltung, ein „struktureller Nachholbedarf“. Insgesamt ist die ostdeutsche Landwirtschaft für die Bundesregierung „eine Zukunftsbranche mit einem hohen Maß an Wettbewerbsfähigkeit, die zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze beiträgt“, wobei die Agrar- und Betriebsstrukturen „auch aufgrund der Förderung durch EU, Bund und Länder stabil sind“ und „sich in den kommenden Jahren qualitativ weiterentwickeln“ werden. Und abschließend erklärt die Bundesregierung, dass sie „in den anstehenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 die besonderen Belange der ostdeutschen Länder berücksichtigen“ wird. Exportorientierte, auf Massentierhaltung ausgerichtete ostdeutsche Großbetriebe als Leitbild für die Reform der EU-Agrarpolitik?

Skurril: Ostdeutsche Großbetriebe als neues Leitbild

Regionalwirtschaftlich unproduktiv

Bei einer genaueren Betrachtung der dargestellten Situation kann von einer Erfolgsgeschichte und Zukunftsbranche jedoch nicht gesprochen werden (4). Denn die ostdeutschen Bundesländer liegen beispielsweise bei der Flächenproduktivität – gemeinsam mit dem Saarland – weit unter dem deutschen Durchschnitt. Ebenso haben die ostdeutschen Länder eine deutlich geringere Personalintensität (Arbeitsplätze in der Landwirtschaft). Während in Mecklenburg-Vorpommern 21 Erwerbstätige auf 1.000 Hektar kommen, sind es in Nordrhein-Westfalen 87 Personen. Und die Gewinne der Großbetriebe (und damit auch der Gewinn pro Arbeitskraft) resultiert zu einem erheblichen Teil nicht aus der landwirtschaftlichen Produktion, sondern aus der „Optimierung“ der EU-Agrarzahlungen. „Je geringer die Beschäftigtenzahl, desto größer ist der Gewinn aus der Subvention“, so Helmut Klüter von der Universität Greifswald (4), der zu dem Ergebnis kommt, dass „großbetriebliche Monostrukturen nicht mehr in der Lage sind, ausreichendes Wachstum in den ländlichen Raum zu tragen“; sie sind „regionalwirtschaftlich unproduktiv“. Großbetriebe als Rohstofflieferanten für entfernt liegende Abnehmer (Export) stärken die wirtschaftliche Existenz einer Region nur begrenzt oder gar nicht. Ihre Gewinnmargen haben wenig mit landwirtschaftlicher Produktivität, aber „viel mit Lobbyarbeit, Unterstützung durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) und mit Subventionierungseffekten zu tun“.

Keine Erfolgsgeschichte

Bioökonomie – eine verpasste Chance

Wie der Bioökonomierat der Bundesregierung aus Zukunftsfragen eine Wunschliste der Industrie macht

von Benny Haerlin

Was ist die Antwort auf die großen Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel, Schutz der biologischen Vielfalt, Ressourcenerhalt, Welternährung und Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter? *Wissensbasierte Bioökonomie*. Der Begriff signalisiert Versöhnung von Ökologie und Ökonomie, deutet an, dass es um Wissen statt schierer Technologie geht und postuliert, dass sich ökologischer Wandel rechnen muss, um nachhaltig zu sein. Die Grünen hätten diesen Begriff erfinden müssen. Aber leider ist er schon besetzt – als Kampfbegriff einer verschworenen Gemeinde von Technokraten, Wissenschaftsmanagern und Vertretern der Chemie- und Gentechnikindustrie.

„Die Anforderungen des Klimaschutzes, die steigende Kaufkraft und Nachfrage nach Nahrungsmitteln in Schwellenländern mit wachsenden Bevölkerungen ebenso wie die steigenden Rohölpreise haben dazu geführt, dass Agrarrohstoffe ökonomisch, aber auch in Bezug auf die nachhaltige Produktion verstärkt im Fokus stehen. Damit haben sich auch neue Märkte für biobasierte Produkte entwickelt. Die Fortschritte in der Biotechnologie und Gentechnik haben gleichzeitig vollkommen neue Möglichkeiten im Lebens- und Futtermittelbereich eröffnet, welche entscheidende Antworten auf die sich stellenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und klimatischen Veränderungen geben können.“

So begann die Empfehlung, mit der sich der nationale Bioökonomierat im Juni 2009 der Öffentlichkeit vorstellte. Eingerichtet und besetzt wurde er im Auftrag und auf Rechnung der damals noch schwarz-roten Forschungsministerin Annette Schavan von der industrienahen Akademie für Technikwissenschaften, Acatech, beziehungsweise deren Präsidenten Prof. Reinhard Hüttl, einem wissenschaftlichen Multifunktionär, der bei der Gelegenheit selbst den Vorsitz übernahm. Laut schwarz-gelbem Koalitionsvertrag soll er der Bundesregierung den Weg in die gentechnische Zukunft weisen:

„Mit der Unterstützung des Bioökonomierates werden wir eine international wettbewerbsfähige Strategie zu einer wissensbasierten Bioökonomie erarbeiten und umsetzen. Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft brauchen klare Signale für die Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen und deren Einsatz auf der Grundlage des geltenden Rechts. Die grüne Gentechnik kann einen Beitrag zur Bekämpfung des Welt Hungers leisten.“

Ein wenig böswillig könnte man sagen: Die Regierung finanziert mit über zwei Milliarden Euro ihre eigene Industrie- und Gentechniklobby und räumt ihr im Koalitionsvertrag zudem einen exklusiven Platz ein.

Geschlossene Gesellschaft

Dafür sind die Mitglieder des Gremiums gut gerüstet: BASF, KWS, DOW Chemical, eine Biotech-Investitionsfirma und auch der Erfinder der „knowledge based bio economy“ und langjährige Leiter der zuständigen Abteilung der EU-Kommission samt einer Reihe von Leitern und Funktionären von Forschungsinstituten sorgen für ein einheitliches Weltbild und einen technologischen Grundkonsens, in den auch der Geschäftsführer des Deutschen Bauernverbandes, Helmut Born, eingebunden ist. Die Energiewende repräsentiert der Chef der RWE-Tochter Inogy, Fritz Vahrenholt. Vertreter aus den Bereichen Umwelt-, Natur-, Gesundheits- oder Verbraucherschutz sucht man ebenso vergebens wie kritischen Sachverstand aus dem biologischen Landbau, Gewerkschaften oder der Entwicklungszusammenarbeit. Zivilgesellschaft findet hier nicht statt. Geisteswissenschaften werden zwar Rollen zugewiesen, etwa zur Verbesserung der Kommunikation und Akzeptanz, erschienen aber innerhalb des Gremiums entbehrlich.

Ein Hauch von IG Farben

„Die Menschheit steht vor einem erneuten Paradigmenwechsel im Umgang mit der Natur“, so der Bioökonomierat. Denn „nachhaltig verfügbare Biomasse wird absehbar zu einem limitierenden Faktor werden. Daher müssen alle Nutzungsoptionen für Biomasse priorisiert und optimiert werden.“ Wachstum, Wirtschaftlichkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit sind das erklärte Leitbild. Hinzu kommen Nachhaltigkeit und Effizienz, über deren Definition es die wissenschaftliche Lufthoheit zu gewinnen gilt.

Mit groben Strichen umreißt der Rat in seinem ersten, im September 2010 vorgelegten Gutachten zunächst das große Ganze: „Bioökonomie umfasst alle wirtschaftlichen Sektoren und ihre dazugehörigen Dienst- ►

leistungen, die biologische Ressourcen produzieren, be- und verarbeiten oder in irgendeiner Form nutzen“, beschreibt er ohne falsche Bescheidenheit ein „Konglomerat von Branchen auf dem Weg zu einem neuen Wirtschaftssektor“, das er auf „1,7 Billionen Euro Jahresumsatz mit 22 Millionen Beschäftigten“ in Europa hochrechnet. Vom Bauern (15 Millionen Beschäftigte) über den Koch und Chemiarbeiter bis zum Gentechniker und Müllwerker sind alle aufgenommen in die Gemeinde der unkoordinierten Verarbeiter der Natur, die nun auf Integration und Optimierung hoffen darf. Ihre „Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ sei durch eine „Nationale Plattform Bioökonomie“ von der Wirtschaft (und nur von ihr) mit tätiger Unterstützung der öffentlichen Hand grundlegend umzugestalten. Das Ziel ist kein geringeres als die „Ausrichtung Deutschlands auf eine biobasierte Wirtschaft“. Die zentrale Vision sind dabei integrierte „Wertschöpfungsketten: von der Erzeugung der Biomasse in der Land- und Forstwirtschaft bis zu Endprodukten in der Ernährungswirtschaft, in der Energiewirtschaft und in Industriebereichen wie der Chemie-, Textil-, Papier- oder Pharmaindustrie“. Ihr Flaggschiff ist die „Bioraffinerie“, deren optimale Kaskadennutzung der angelieferten Biomasse nichts ungenutzt lässt und die je nach Bedarf dank modernster Technik alte und neuartige Nahrung, Futtermittel, Treibstoff, Plastik oder Feinchemie, Dämmstoffe, Dünger, Arzneimittel oder Pestizide ausstößt.

Der Prototyp solch einer Bioraffinerie, die freilich noch kein Tischleindeckdich ist, sondern vornehmlich Spirit produziert, wird von der Fraunhofer-Gesellschaft derzeit in Leuna eingerichtet. Wo vor knapp 100 Jahren die BASF ihre Dünger- und Sprengstoffproduktion etablierte und wo die defizitäre synthetische Benzolanlage der BASF stand, die den IG Farben-Vorstand Carl Bosch zum Finanzier von Hitlers Wahlkampf machte, weil der ihren Erhalt versprach, soll nun also die schöne neue Welt der Bioökonomie ihren Ausgang nehmen. Wir wollen die notorische Verquickung deutscher Politik und deutscher Chemie nicht überstrapazieren. Die nationale Biomasse-Strategie der Bundesregierung, von BASF-Vorstand Marcinowski mit formuliert, weist jedoch durchaus Parallelen zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gleichschaltungs-Strategie von Duesberg (Bayer), Haber (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) und Bosch (BASF) auf, deren Gründung der IG Farben einst ebenfalls die Beherrschung der Rohstoffgrundlagen und ihrer modernsten Verarbeitungstechnologien im Blick hatte.

Wunschlisten aus der Industrie

Vom damaligen Trust träumt dabei heute keiner mehr. Eher ist von Netzwerken und Clustern die Rede, von Synergien und „ungewöhnlichen Allianzen“, wenn es um die „Aufstellung der Bioökonomie im System“ geht. Je konkreter die Vorschläge werden, desto bescheidener machen sie sich aus: Es ist die bekannte Wunschliste der Chemie- und Gentechnikindustrie. Die lässt sich auch schon als der Anspruch der Industrie auf jene Milliarden lesen, die demnächst in Europa bei Agrarsubventionen gekürzt und stattdessen in „Zukunftsaufgaben“ wie die Forschung gesteckt werden sollen. Auch ihre Umsetzung in der „Nationalen Forschungsstrategie Bio-Ökonomie 2030“ von Forschungs-, Entwicklungs- und Landwirtschaftsministerium ist eine relativ biedere Aneinanderreihung öffentlicher Investitionen in Gentechnik, Synthetische Biologie, Genomik, Proteomik und verwandte Disziplinen. Der größere Teil der 2,4 Milliarden Euro, von denen dabei für die kommenden sechs Jahre die Rede ist, haben bei dieser Gelegenheit eher eine neue Überschrift bekommen als dass sie wirklich neu investiert würden.

Bemerkenswerter ist deshalb wohl der Zungenschlag, die kommunikative Leistung der Bioökonomie, die vor allem darin besteht, Klimawandel, Hunger, Artensterben und deren Folgen für unsere Sicherheit und Gesundheit zu Herausforderungen zu erklären, auf die nur neue Technologien und Hightech-Produkte eine realistische Antwort bieten können: „Dem Ingenieur ist nichts zu schwör.“ Schade eigentlich, dass Wahlvolk und Verbraucher (letztlich auch die Politik) in diesem Weltbild nur als Objekte der Belehrung erscheinen. Traurig, dass all die vielversprechenden Ansätze zur Entwicklung einer Bioökonomie, die diesen Namen tatsächlich verdient (etwa aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft) nur deshalb, weil sie keine neuen Produkte, Wettbewerbsvorteile, Exportchancen versprechen, vor allem aber nicht weiteres Wachstum, sondern Wohlstand durch kluge Beschränkung, in dieser beschränkten Ingenieurs- und Profiteurswelt partout keinen Platz haben. Ganz ohne Not programmiert der Bioökonomierat so Konfrontation und „Entlarvung“, wo gemeinsames Nachdenken und öffentliche Zukunftsplanung in der Tat dringend geboten wären, und beschränkt sich selbst dabei auf eine schwarz-gelbe Halbwertzeit.

Autor

Benny Haerlin

Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Marienstr. 19, 10117 Berlin

E-Mail: haerlin@zs-l.de

Darüber hinaus belegen zahlreiche Untersuchungen, dass die industrielle Landwirtschaft in Ost- wie auch in Westdeutschland (in der heute überwiegend praktizierten Form) weder nachhaltig noch zukunftsfähig ist. In der Industrialisierung der Landwirtschaft liegt die Hauptursache für

- den Verlust biologischer Vielfalt der Kulturlandschaft,
- Bodendegradation und Humusschwund,
- Gewässereutrophierung und Grundwasserbelastung.
- Sie trägt zum Klimawandel und zur Störung globaler Stoffkreisläufe (insbesondere Kohlenstoff, Stickstoff, Phosphat) bei (5).

Ungerechte Flächenvergabe in Ostdeutschland hält an

Die BVVG setzte im Jahr 2010 ihre ungerechte Vergabepaxis zugunsten der Großbetriebe, der LPG-Nachfolgebetriebe und zulasten bäuerlicher Betriebe fort. Mit einem Anfang des Jahres zwischen dem Bund und den ostdeutschen Ländern geschlossenen Übereinkommen zur Fortführung der Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen (zu diesem Zeitpunkt noch ca. 420.000 Hektar) wurden die Vorteile für diese Betriebsgruppe sogar noch ausgebaut (6). Durch die Einführung einer Staffe- lung für den Erwerb von Pachtflächen können Betriebe umso mehr Flächen kaufen, je mehr sie schon gepachtet haben. Auch die bislang festgelegte absolute Obergrenze von 450 Hektar, die ein Be- trieb privilegiert (als Pächter) kaufen konnte, sollte ursprünglich nach oben verschoben, nun zu- mindest noch von den Ländern flexibel handhabbar werden. Das Bundesfinanzministerium kriti- sierte diese Forderung der Länder zwar als „agrarpolitisch problematisch“, verhinderte sie jedoch nicht. Und auch das Bundeslandwirtschaftsministerium hielt still. Und weil im neuen Maßnahmen- katalog noch weitere Ungerechtigkeiten ihren Niederschlag gefunden haben, zeigt sich nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) einmal mehr, dass es weder den Landes- politikern noch den sie unterstützenden Landesbauernverbänden um Strukturvielfalt und Chan- cengleichheit in der ostdeutschen Landwirtschaft geht. Wenn man wirklich fair hätte agieren wollen, so die AbL, dann hätte man die gesetzlich festgeschriebene Privilegierung aller landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wirklich umsetzen müssen.

**Agrarpolitisch
problematisch**

Vergabepaxis vor Gericht

Die Ungerechtigkeit bei der Vergabe der BVVG-Flächen beschäftigt daher jetzt konsequenterweise auch den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Bauer Franz Joachim Bienstein hat dort im April 2010 Beschwerde eingelegt. Bienstein gründete Anfang der 1990er-Jahre in Mecklenburg-Vorpommern einen 90 Hektar großen landwirtschaftlichen Betrieb. In den Folgejahren versuchte er mehrfach durch Anträge bei der BVVG seinen Betrieb zu erweitern. Jedesmal erfolglos, obwohl er wiederholt erfuhr, dass Flächen bei der BVVG vorhanden waren. Und es erging nicht nur ihm so. Der EuGH nahm die Beschwerde an und hat die Bundesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Schon das ist für Bienstein ein Erfolg, denn bis dato hat die Regierung immer versucht, dass Thema mög- lichst unter der Decke zu halten, um so einer öffentlichen Diskussion und möglicherweise auch Sanktionen aus Brüssel aus dem Weg zu gehen.

Die große Landnahme

Einen sofortigen Verkaufsstopp für BVVG-Flächen forderte im November 2010 Mecklenburg-Vor- pommerns Landwirtschaftsminister Till Backhaus. Er kündigte an, dem Bund ein Angebot zur Übernahme der BVVG-Flächen zum Ertragswert durch das Land zu machen und schloss sich damit einer Initiative seines Amtskollegen in Sachsen-Anhalt an. Zur Begründung sagte er, dass er sich da- mit gegen einen Ausverkauf von landwirtschaftlichen Flächen zu „Heuschreckenpreisen“ und die Zerstörung von Agrarstrukturen wehren wolle. Den Hintergrund bildet das zunehmende Interesse auch außerlandwirtschaftlicher Investoren an Flächen und (Groß-)Betrieben Ostdeutschlands. Lag der durchschnittliche Kaufpreis nach Aussagen der BVVG im Jahr 2008 noch bei 5.140 Euro pro Hek- tar, so betrug er Anfang 2010 bereits durchschnittlich 7.300 Euro pro Hektar. In Einzelfällen müssen zwischenzeitlich 17.000 Euro pro Hektar überboten werden. Die Forderung nach einer sofortigen

**„Heuschrecken“
auf dem Land**

„Unheimliche Schwestern“

Konzernstrukturen bei Lieferanten landwirtschaftlicher Betriebsmittel

Nicht nur im Sektor der Energiekonzerne gibt es „unheimliche Schwestern“ wie EON, RWE, Vattenfall und EnBW. Auch in anderen Bereichen der Betriebsmittel-Lieferanten der Landwirte haben sich Oligopole von mächtigen Konzernen und Multis gebildet, die nicht nur Einfluss auf die Preisgestaltung, sondern vor allem auf die politischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft nehmen: bei Gentechnik, Patenten, Saatgut-Nachbau-Rechten, Düngeempfehlungen, Pestizidzulassungen, Deklaration der Inhaltsstoffe von Futtermitteln, Gentechnikgrenzwerten oder bei der Propagierung der Input-intensiven „Grünen Revolution“.

Die zehn führenden *Saatgut-Hersteller* der Welt teilen sich inzwischen rund 60 Prozent (1996 noch 37 Prozent) des Weltmarktes: Monsanto (23 Prozent), DuPont (15 Prozent), Syngenta (neun Prozent), Limagrain, Land O Lakes, KWS, Bayer, Sakata, DLF-Trifolium, Takii.

Eng verknüpft mit dem Saatgutgeschäft ist das *Pestizid-Business* – deutlich sichtbar bei den Kombipacks von Gentechnik-Saatgut mit den dazu passenden Totalherbiziden, über die Chemiekonzerne eine Monopolstellung bei Mais und anderen Kulturen anstreben. Weltweite Player sind: Bayer CropScience, Syngenta, BASF, Monsanto, Dow AgroSciences, DuPont, Makhteshim, Nufarm, Arysta, Sumitomo Chemical.

Die oligopolistische Marktpolitik ist im weltweit hoch konzentrierten *Düngemittel-Sektor* besonders ausgeprägt: Potash Corporation of Saskatchewan, Mosaic (Anteilseigner Cargill), OCP (Marokko), Belaruskali, Yara International, Agrium, Israel Chemicals, JSC Silvinit, Uralkali, CF Industries sind hier die wichtigsten Firmen. Nicht nur um die Konzerne Potash und Agrium tobt derzeit ein heftiger Übernahmekampf seitens großer Bergbaukonzerne, auch bei den russischen und weißrussischen Kaliherstellern Belaruskali, JSC und Uralkali deutet sich eine Konzentration an (unter Umständen unter Einbeziehung der deutschen Kali+Salz AG). ►

„Landgrabbing“ auch in Deutschland

Aussetzung der Verkäufe durch die BVVG kommt auch von der grünen Bundestagsabgeordneten in Brandenburg Cornelia Behm. Für sie ist der Einstieg von Großinvestoren in den Bodenerwerb und in bestehende Betriebe „eine neue Dimension, die bei der Entwicklung der Privatisierungsgrundsätze bisher nicht berücksichtigt wurde“. Diese seien dementsprechend zu überarbeiten, unter anderem mit dem Ziel, arbeitsintensive Betriebe zu stärken.

Eine Umfrage, die das Anlegermagazin *Börse Online* mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat, ergibt, dass Finanzinvestoren inzwischen mehr Agrarland kaufen als Landwirte und damit die neue und wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf sind. Zu den Investoren zählen Fondsgesellschaften, vermögende Privatleute und Branchenfremde, aber auch – zum Teil über Strohmänner – branchenzugehörige Konzerne oder Aktiengesellschaften wie beispielsweise die börsennotierte KTG Agrar AG, von deren 30.000 Hektar 25.000 Hektar in Ostdeutschland liegen. „Landgrabbing“ (Landnahme) als globaler Trend findet auch in Deutschland statt.

Landraub weltweit – Finanzdienstleister profitieren

Laut einer von der Menschenrechtsorganisation FIAN in Auftrag gegebenen Studie beteiligen sich auch deutsche Finanzdienstleister über Investmentfonds umfassend am globalen Ausverkauf von Ackerland. Vor allem in den Jahren 2007 und 2008 wurde in Deutschland eine Vielzahl von Fonds aufgelegt, die in den Agrarsektor investieren. Deren Gesamtvolumen beträgt Mitte Oktober 2010 über fünf Milliarden Euro. Wenigstens eine viertel Milliarde Euro flossen dabei in Firmen, die in großem Stil Land in Afrika, Asien oder Lateinamerika akquirieren. Insgesamt beteiligen sich laut Studie 30 deutsche Firmen und Fonds am Landgrabbing. Entweder direkt durch Landkauf oder Beteiligung am Landkauf oder indirekt durch Beteiligung an Firmen, die wiederum Land erwerben, oder aber durch Aufnahme von Firmen in ihr Portfolio, die ihrerseits vom Wertzuwachs des Bodens und/oder vom Agrarhandel profitieren. Zu den Profiteuren mit Sitz in Deutschland zählen laut Studie die Deutsche Bank und die Allianz sowie Aquila Capital, DJE Kapital AG und LIM AG. Als indirekte Profiteure

Bei *Handel und Verarbeitung von Getreide, Soja, Ölsaaten* und vielen anderen Agrarrohstoffen dominieren weltweit die Multis der „ABCD-Gruppe“ (ADM/Toepfer, Bunge, Cargill und Dreyfus) sowie Glencore. Die Belieferung der abhängigen Vertragsmäster in der Geflügelbranche mit *Mischfutter* übernehmen die Schlachtkonzerne weitestgehend selber, also Wesjohann, Rothkötter, Stolle, Sprehe, Plukon, Doux oder Kalvelage. Bei den Lieferanten von Mischfutttermitteln an deutsche Schweinehalter ist die Konzentration noch wenig ausgeprägt, sie nimmt aber zu (die Top Ten haben 50 Prozent Marktanteil). Große Player hier und im Landhandel sind die Groß- und Zentralgenossenschaften des Raiffeisenverbundes, die auch weitgehend den Landhandel mit Agrarchemie abwickeln und in deren Gremien zahlreiche Funktionäre des Bauernverbands Posten haben. Das Ranking: Agravis Raiffeisen AG, Peter Cremer Holding (incl. Deuka), Bröring, Hage Kiel (von dänischen Genossenschaften übernommen), ForFarmers (NL). ATR, GS agri, Fleming & Wendeln, RKW Süd, Rothkötter.

Längst auf internationale Absatzmärkte ausgerichtet sind die *Landtechnik-Konzerne*: JohnDeere, CNH (Case und New Holland), AGCO (Fendt, Massey Ferguson, Valtra, Challenger), Claas, SDF (Same-Deutz-Fahr, Lamborghini, Hürlimann), Kuhn, Kverneland/Vicon, Krone, Amazone, Pöttinger. *Beim Stallbau und bei Stall-einrichtungen* wie Hühnerkäfigen dominiert weltweit eindeutig der Konzern „Big Dutchman“, dessen südoldenburgische Eigner-Familie Meerpohl nach Einschätzung von Brancheninsidern auch direkt engagiert sein soll bei Geflügelunternehmen wie der „Deutschen Frühstücksei GmbH“.

So wie man die Macht der unheimlichen „Energie-Schwestern“ eindämmen, beseitigen oder ihr ausweichen kann, kann man dies ebenso beim Agrobusiness: Durch den Einsatz von Kartellbehörden, durch den Erhalt und den Aufbau mittelständischer Strukturen in der Landwirtschaft und dem vorgelagerten Bereich, durch den pestizid-reduzierenden Anbau mit vielfältigen Fruchtfolgen, durch Ökolandbau und/oder durch den Anbau stickstoffsammelnder Leguminosen, die zugleich heimisches, betriebseigenes und gentechnikfreies Eiweißfutter liefern (7).

werden unter anderem Syngenta, Bunge und Potash Corporation of Saskatchewan genannt (siehe dazu auch den Kasten oben „Unheimliche Schwestern“).

Die Studie zeigt, dass etwa 1,5 Millionen Hektar Land durch Firmen der Fonds in Afrika und Lateinamerika gekauft oder gepachtet wurden. Zielländer sind unter anderem Hungerländer wie Äthiopien oder die Demokratische Republik Kongo.

Am 8. November 2010 berichtete das Politmagazin *Report Mainz* über die Rechercheergebnisse zur Rolle der Deutschen Bank. Die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank, die DWS Investment GmbH, ist über drei ihrer Fonds (DWS Global Agribusiness, DWS Invest Global Agribusiness LC, DWS World Agribusiness Mother Fund) mit insgesamt 10,9 Millionen Euro an dem thailändischen Zuckerkonzern Khon Kaen Sugar Industry beteiligt. Diese Firma ist laut einem Bericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2007 in die Vertreibung von 400 Familien in Sre Ambel, Kambodscha, involviert. Gemeinsam mit einem kambodschanischen Senator baut sie nun auf einer Fläche von 20.000 Hektar Zuckerrohr für den europäischen Markt an.

**Deutsche Bank
mit dabei ...**

Die Deutsche Bank prüft

Menschenrechtsorganisationen haben die brutale Vertreibung der Bauern umfassend dokumentiert. Es gab daher hinreichend Informationen zu den Aktivitäten dieser Firma und somit genügend Gründe für die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank, nicht in das Geschäft einzusteigen. „Die DWS ist über ihre Investitionen Miteigentümerin der Firma und damit mitverantwortlich für deren Handeln“, erklärt Roman Herre, Agrarreferent von FIAN Deutschland. „Die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank muss vorab und nachprüfbar sicherstellen, dass sie nicht in Firmen investiert, die Menschenrechtsverletzungen begehen. Da sie das anscheinend nicht kann, sollte sie sich aus Geschäftsfeldern zurückziehen, in denen das Risiko hoch ist, Menschenrechtsverletzungen mitzufinanzieren.“

Die DWS Investment GmbH erklärte auf Anfrage von *Report Mainz*: „Vielen Dank für Ihre wertvollen Hinweise. Wir werden die Vorwürfe umgehend überprüfen und das Unternehmen damit konfrontieren. Wie in unserem Investmentprozess üblich, werden wir dann eine Neubewertung unserer Positionierung vornehmen und uns gegebenenfalls aus dem Investment zurückziehen.“ Der stellvertretende Vorsitzende im Bundestagsausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

**... und finanziert
Menschenrechts-
verletzungen**

wicklung (AWZ), Thilo Hoppe von Bündnis 90/Die Grünen, sagte dazu: „Wenn das stimmt und das ist ja durchaus möglich, dann sollte das bekannt werden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und sich dafür rechtfertigen müssen. Wenn sie möglicherweise selber nicht richtig informiert sind, dann sollten sie die Kurve kratzen und dieses Investment so schnell wie möglich beenden.“

Selbst eine Vertreterin der wirtschaftsliberalen FDP, Christiane Ratjen-Damerau, ebenfalls Mitglied im AWZ, erklärte: „Da wäre man schon sehr schockiert, muss ich sagen. Dass eine deutsche Bank, ein großes deutsches Unternehmen sozusagen indirekt beteiligt wäre, das würde mich doch schon sehr erschüttern.“ Ralf Südhoff vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) betonte: „Wenn eine Auslandsinvestition zu so einer Landnahme führt, zu Vertreibung, zu weiterem Elend, dann ist das fatal, dann kann man sich an solchen Investitionen nicht beteiligen.“

Rückenwind für Gentechnikfreiheit aus Karlsruhe

Starker Rückenwind für die gentechnikfreie Bewegung und die gentechnikfreien Regionen kam am 24. November vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Richter erklärten das Gentechnikgesetz in allen Punkten für verfassungskonform und schmetterten damit die Normenkontrollklage des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 2005 ab. Ganz im Sinne der Gentechnikindustrie verfolgte diese Klage das Ziel, aus dem Gesetz resultierende Haftungsansprüche und Auflagen bei der Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen aufzuheben und die Veröffentlichung der Anbauflächen im Standortregister abzuschaffen. Diesem Ansinnen hat das Bundesverfassungsgericht einen deutlichen Riegel vorgeschoben. In dem Urteil heißt es in den Leitsätzen unter anderem: „Angesichts eines noch nicht endgültig geklärten Erkenntnisstandes der Wissenschaft bei der Beurteilung der langfristigen Folgen eines Einsatzes von Gentechnik trifft den Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht, bei der er den in Art 20a GG enthaltenen Auftrag zu beachten hat, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen“, denn, so das Gericht unter anderem, „die Ausbreitung einmal in die Umwelt ausgebrachten gentechnisch veränderten Materials ist nur schwer oder auch gar nicht begrenzbare“. Und „die Schaffung von Transparenz im Zusammenhang mit dem gezielten Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt (...) leistet einen Beitrag zum öffentlichen Meinungsbildungsprozess und stellt einen eigenständigen legitimen Zweck der Gesetzgebung dar“.

Mit dieser Klarstellung des Gerichts und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen sowie der Verbraucherschaft die Gentechnik auf dem Feld und auf dem Teller ablehnt, fordern die Gentechnikkritiker jetzt auch von der Bundesregierung eine Änderung ihrer bisher gentechnikfreundlichen Politik. Die für den als Sprachrohr der Gentechniklobby auftretenden und von der Bundesregierung als wissenschaftlicher Beirat eingesetzten Bioökonomierat vorgesehenen Steuergelder in Höhe von 2,4 Milliarden Euro müssen umgehend gestoppt werden (siehe dazu den Beitrag von Benny Haerlin, S. 13–14).

Bei ihrer geplanten Reform des Gentechnikgesetzes ist die Regierung nach diesem Karlsruher Urteil aufgefordert, dem Vorsorgeprinzip zum Schutz der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft endlich gerecht zu werden und die gesamte Kette von Anbau, Ernte bis zum Endprodukt sicher und ohne Kompromisse vor Verunreinigungen zu schützen. Bei auftretenden Verunreinigungen muss für alle eintretenden Schäden gehaftet werden. Derzeit werden der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung von der Saatgutzüchtung bis zum Lebensmittelverarbeiter einseitig die Risiken und die Folgekosten der Agro-Gentechnik aufgebürdet. Diese müssen endlich von den Nutzern der Gentechnik und den Verursachern getragen werden.

Anmerkungen

- (1) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen; KOM(2010) 672/5, Brüssel.
- (2) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik. Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz und Tierschutz. Rheinbach/Hamm, April 2010.

Bundesverfassungsgericht stützt Gentechnikgegner ...

... und stärkt Vorsorgeprinzip

- (3) Bundesministerium des Innern: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit. Berlin 2010.
- (4) Helmut Klüter: Das Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft, Agrarindustrie und Tourismus. In: M. Beleites, F.W. Graefe zu Baringdorf und R. Grünbaum (Hrsg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin 2010.
- (5) Bezogen auf die Situation in Ostdeutschland siehe hierzu Hans Dieter Knapp: Auswirkungen der Kollektivierung auf ostdeutsche Kulturlandschaften. In: M. Beleites, F.W. Graefe zu Baringdorf und R. Grünbaum (Hrsg.): Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin 2010.
- (6) Keine freie Fahrt für freie Bauern. In: Unabhängige Bauernstimme 03/2010.
- (7) Der Kasten „Unheimliche Schwestern“ wurde recherchiert und verfasst von Eckehard Niemann und beruht zum Teil auf Rankings von agrarheute.de.

Autor

Friedhelm Stodieck
ehemaliger Redakteur der
Unabhängigen Bauernstimme
und Mitglied in der Redaktions-
leitung des Kritischen Agrar-
berichts.



Turmstr. 2
33790 Halle-Eggeberg
E-Mail: kuhsprung@aol.com

Erfolg des steten Tropfen

Zum Stand der Auseinandersetzung um die Nachbaugebühren beim Saatgut

von Georg Janßen und Claudia Schievelbein

Es ist ein uraltes Bauernrecht: Von der eigenen Ernte etwas aufzubewahren und im nächsten Jahr wieder auszusäen galt über Jahrhunderte als selbstverständliches Wirtschaften mit den Kreisläufen der Natur. Dass Bauern und Bäuerinnen auch schon vor Jahrhunderten begannen, zunächst durch Selektion und Auslese, später auch durch gezielte Kreuzungen Saatgut zu bearbeiten, gehörte dazu. Diesen Part übernahmen in den letzten Jahrzehnten immer mehr professionelle Pflanzenzüchter, deren Interesse es ist, dass die Bauern möglichst jedes Jahr neues Saatgut kaufen und eben nicht auf ihr letztjähriges Erntegut zurückgreifen und Nachbau betreiben.

In den neunziger Jahren rutschten die Getreidepreise immer weiter in den Keller, die Bauern sparten immer mehr auch beim Saatgutkauf. Gleichzeitig gerieten die Pflanzenzüchter immer stärker in einen Verdrängungswettbewerb, da vermehrt große Konzerne durch Firmenübernahmen ins Geschäft einstiegen – die Gentechnik ließ die Branche verheißungsvoll wirken – und sahen sich gleichzeitig genötigt, immer teurere biotechnologische Methoden in der Züchtungsarbeit einzusetzen. Das musste sich auch rentieren, eine jahrelange Sortenentwicklung sich auch hinterher auszahlen. Also dachte man sich Nachbaugebühren als dauerhafte Rendite aus.

Warum sollte es nicht auch eine Art Urheberschutz auf Pflanzensorten geben? Weil die nicht die Erfindung der Pflanzenzüchter sind, sondern über Jahrhunderte entstandene Gemeinschaftsprodukte von Bauern und Züchtern, entgegneten Bauern und Bäuerinnen, die sich zur Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) zusammenschlossen, nachdem Mitte der 1990er-Jahre Nachbaugebühren politisch beschlossen wurden. Den Abgeordneten aller Parteien war damals nicht recht bewusst wie stark sie ein bislang fein austariertes Machtgleichgewicht zwischen Züchtern und Bauern durcheinanderbrachten. Sie verließen sich auf die Aussage der vermeintlichen Interessenvertreter der Bauern, den Deutschen Bauernverband, dass es einen ausgehandelten Kompromiss gäbe. Der Bauernverband hatte allerdings ohne das Einverständnis seiner Basis gehandelt. So gab es viel Unmut und Verweigerung und schließlich die ersten von der IGN unterstützten Gerichtsverfahren. ►

Rechtsprechung zugunsten der Bauern

Nachdem die ersten Jahre der Auseinandersetzung um die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze gekennzeichnet waren von Gerichtsentscheidungen durch Landgerichte, die die Position der Pflanzenzüchter stärkten, sah es so aus, als würden die Bäuerinnen und Bauern den Kürzeren ziehen. Bis es schließlich das Oberlandesgericht in Braunschweig war, das durch eine seiner Entscheidungen den Weg in höhere Instanzen öffnete. Die dortigen Richter beschlossen nämlich, die Fragestellungen, die sich für sie im Zusammenhang mit dem pauschalen Auskunftersuchen, welches die Pflanzenzüchter an die Bauern zu richten pflegten, an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) weiterzuleiten. Der entscheidende Punkt für die Braunschweiger Richter war die Frage, inwieweit die Inkassoorganisation des Bundesverbandes deutscher Pflanzenzüchter (BDP), die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV), ein Formblatt mit immer gleichen Fragen an alle Bauern verschicken darf, um damit zu erfassen, ob jemand Nachbau betrieben hat oder nicht. Gleichzeitig sollen die Bauern von sich aus angeben, mit welchen Sorten sie Nachbau betrieben haben.

Der EuGH beschloss, dass die STV einen so weitreichenden Auskunftsanspruch nicht geltend machen darf und entschied damit im Sinne der Bauern und Bäuerinnen. Er folgte der Argumentation der IGN, wonach die gesetzliche Grundlage nur ein qualifiziertes Auskunftersuchen zulässt. Mit anderen Worten: die STV muss dem bäuerlichen Adressaten in ihrer Anfrage Anhaltspunkte vorlegen, die nachweisen, dass der jeweils Angefragte eine bestimmte Sorte auf seinem Betrieb nachgebaut hat.

Umso wichtiger erschien es den Pflanzenzüchtern nun Druck zu machen für eine neue gesetzliche Lösung. Schließlich verweigerten 2006 über 20.000 Bauern und Bäuerinnen die Auskunft. Im Oktober 2007 legte das Bundeslandwirtschaftsministerium tatsächlich einen Änderungsvorschlag für den Nachbauparagrafen im Sortenschutzgesetz vor. Vereinfachend, entbürokratisierend und den Rechtsfrieden wiederherstellend sollte er wirken. Die Lösung war eine Verlagerung der Informationspflicht weg von den Bauern hin zu den Aufbereitern von Saatgut. Die Aufbereiter und Abpacker sollten als „Flaschenhals“ Nachbaugebühren ihrer Kunden an die STV und damit an die Pflanzenzüchter abführen.

Auf den ersten Blick mochte das tatsächlich einfacher wirken, die Zahl der Ansprechpartner reduzierte sich von 90.000 Bäuerinnen und Bauern auf rund 3.000 Aufbereiter. Diese sollten in dem Gesetzentwurf dazu verpflichtet werden, Sortennamen von ihren bäuerlichen Kunden zu erfragen und schon wäre die Transparenz geschaffen, um die Nachbaugebühren einzuziehen zu können. Damit wäre die allgemeine Auskunftspflicht, die die STV bislang gegenüber den Bäuerinnen und Bauern für sich in Anspruch nahm, die aber durch die Gerichtsentscheidungen von BGH und EuGH abgelehnt wurde, nun für die Aufbereiter installiert. Die Ausforschung der Landwirtschaft, wie sie die Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) immer abgelehnt hat, wäre wieder da.

Zwei unterschiedliche Rechtssysteme

Aber der Entwurf hatte einen gewaltigen Haken: Das zentrale Konzept des neuen Gesetzes, der Gebühreneinzug über die Aufbereiter und Abpacker von Saatgut, wäre nicht zu vereinbaren mit der dem nationalen Nachbauparagrafen im Sortenschutzgesetz zugrundeliegenden EU-Regelung. In diesem Paragrafen wurde eindeutig eine Regelung über die Bauern festgelegt. Damit würden zwei unterschiedliche Rechtssysteme nebeneinandergestellt, ein Ansinnen, das in Zeiten allgemeiner Harmonisierungen EU-weiter Gesetzgebung geradezu kontraproduktiv wäre. Das erkannte auch der Schreiber des Gesetzentwurfs, aber es sei den Wirtschaftsbeteiligten ja freigestellt, das hier entworfene Verfahren auch für die gemeinschaftlich geschützten Sorten anzuwenden, so die Formulierung. Außerdem könne man doch dann gleich das EU-Nachbaugesetz dementsprechend ändern.

Damit wird allerdings völlig ausgeblendet, dass es in keinem anderen Land der EU größere Probleme mit der vorhandenen Regelung gegeben hat, nirgendwo sonst wurden gerichtliche Auseinandersetzungen geführt. Bei uns haben diese Verfahren aber dafür gesorgt, dass ein gewisser Interessensausgleich zwischen Bauern und Züchtern wiederhergestellt wurde. Auch die Richter an EuGH und BGH rieten den Züchtern mehrfach, doch überhaupt erst einmal nach neuen Möglichkeiten Ausschau zu halten, wie sie denn zu ihrem Recht kommen können. Stattdessen beklagten die Züchter immer nur ihre Handlungsunfähigkeit und hatten nun durch ihre Lobbyarbeit im Ministerium diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der zudem auch durch praktisch-technische Unzulänglichkeiten glänzt. Die IGN lehnte diesen Neuentwurf ab und hielt es stattdessen für mehr als angemessen erst einmal die vorhandene Regelung unter den neuen Bedingungen, die die höchstrichterlichen Urteile geschaffen haben, ernsthaft auszuprobieren. ►

Breiter Widerstand

Zum Glück entwickelte sich breiter Widerstand gegen den Gesetzentwurf, der auch von führenden Agrarpolitikern aller Fraktionen abgelehnt wurde. Schließlich konnte sogar der Bauernverband nicht anders. Der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer erkannte, dass niemand außer den Züchtern den Entwurf wollte und zog ihn schließlich ein paar Monate nach seiner Veröffentlichung wieder zurück. Allen Beteiligten ist klar, dass man sich nun keine Fehlschüsse erlauben kann. Zwar wird hinter den Kulissen bis zum heutigen Tag eifrig an neuerlichen Vorschlägen dazu gestrickt, wie man die Situation anders gestalten kann. Eine akzeptable Lösung, die es überhaupt wert wäre veröffentlicht zu werden, ist aber bislang noch nicht dabei herausgekommen. Individuelle Lösungen zu dem Thema, wie die Pflanzenzüchter die Bauern, aber auch die Verbraucher stärker an ihren hohen Entwicklungskosten beteiligen können, haben die kleineren, meist ökologisch arbeitenden Pflanzenzüchter entwickelt. Sie zeigen oftmals wie es gehen könnte, schließen direkte Verträge und legen offen wo das Geld bleibt. Nichts anderes verlangen viele Bauern auch von den großen Züchtungsunternehmen, bevor sie durchaus auch bereit wären, sich stärker an den Entwicklungskosten neuer Sorten zu beteiligen. Solange es aber weder Transparenz noch die Möglichkeit der Mitsprache von Bauern und Bäuerinnen bei den Züchtern gibt, verweigern immer mehr die Auskunft und die Zahlung von Nachbaugebühren. Vielen geht es auch darum, nicht die Gentechnikforschung der Konzerne mit zu finanzieren.

Pflanzenzüchter setzen auf schwarz-gelbe Regierung

Eine Konsequenz aus dem Scheitern einer Gesetzesänderung ist schließlich die Aufkündigung des Kooperationsabkommens (mittlerweile heißt es Rahmenregelung) zwischen Bauernverband und BDP durch die Pflanzenzüchter Anfang 2008. Das System sei immer weniger von den Landwirten angenommen worden, immer mehr hätten sich der Finanzierung entzogen, heißt es in der Begründung. Deshalb nun dieser Schlussstrich. Die IGN weint der Rahmenregelung keine Träne hinterher, hinterlässt ihr Ende doch nun eine klare Linie, die für alle Bauern und Bäuerinnen gilt. Nun wird nur noch nach dem sogenannten gesetzlichen Verfahren veranlagt, hier gibt die Rechtsprechung die Gebührenhöhe von maximal 50 Prozent der Z-Lizenz vor.

Und auch in anderen Bereichen klären Gerichte zunehmend Detailfragen, die sich rund um die Nachbaugebühren ergeben haben. Verjährungsansprüche, Schadensersatzansprüche, Unterlassungsklagen, die STV wird nicht müde, Bauern mit unterschiedlichen Sachverhalten vor die Gerichte zu zitieren. Auch die Aufbereiter von Saatgut geraten stärker in den Fokus der STV, da man sich von ihnen – teilweise zu Recht, teilweise fälschlicherweise – eine größere Kooperationsbereitschaft verspricht als von den Bauern. Der Bauernverband empfiehlt seinen Mitgliedern nach wie vor die Kooperation mit der STV, trotzdem nicht selten die Ergebnisse der verschiedenen Gerichtsprozesse im Sinne der Bauern und nicht der Züchter sind. Die Detailentscheidungen werfen Schlaglichter auf die Auseinandersetzung, bewegen aber nichts im Sinne einer großen Lösung. Der BDP setzt nun auf die neue schwarz-gelbe Bundesregierung und eine gesetzliche Vereinfachung der Gebührenerhebung. In einem Vorschlag wird schon der Z-Saatgutkauf zum nachbauverdächtigen Akt, der gebührenpflichtig sein soll. Gleichzeitig wird hinter den Kulissen in Brüssel versucht, eine Reform des Saatgutrechts im Sinne der Züchter hoffähig zu machen. Die IGN hält dagegen: unter der Linie der BGH- und EuGH-Entscheidungen geht nichts. Der Kampf der Bäuerinnen und Bauern geht weiter.

Autor / Autorin

Georg Janßen

Geschäftsführer der IGN

Claudia Schivelbein

ehemalige Redakteurin der Unabhängigen Bauernstimme

IG Nachbau c/o AbL-Bundesgeschäftsstelle, Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg

E-Mail: janssen@abl-ev.de